

Landtag, Weimar 1. Mai 2010

Festakt zum 90. Jahrestag der Landesgründung 1920

„Zweimal trat in diesem Jahrhundert das Land Thüringen ins Leben, zweimal ging es zugrunde. Im 1920 gegründeten Freistaat übernahm 1934 ein von Hitler bestellter Reichsstatthalter das Regiment, und der Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg bereitete der Zentralismus ulbrichtscher Prägung ein Ende. Aus den vorgegangenen Katastrophen lernend, gehen wir nun zum dritten Mal daran, unserer Heimat eine angemessene staatliche Gestalt zu verleihen. [...] Der große Unterschied zu den ersten beiden Gründungen besteht ja darin: Sie erfolgten nach verlorenen Kriegen, die damit immer noch nicht zu Ende waren. Wir treten heute und hier zur Konstituierung des Landtags zusammen, nachdem Deutschland zugleich mit der Einheit den Frieden gewonnen hat.“ Mit diesen Worten wies der soeben gewählte Landtagspräsident Dr. Gottfried Müller am 25. Oktober 1990 darauf hin, dass es zwar seit 1920, also seit 90 Jahren, ein Land Thüringen gibt, dass dieses Land aber insgesamt dreimal gegründet werden musste.

Folgt man dieser Bilanz des Landtagspräsidenten, so zeigt sich ein weiteres: Das erste Land Thüringen erreichte eine Lebensdauer von 14 Jahren (wenn man die formale, staatsrechtliche Kontinuität beiseite lässt) und das zweite eine von sieben, bis es in Bezirke zerschlagen wurde; das dritte hat dagegen schon seit zwanzig Jahren Bestand. Anders gesagt: In den 90 Jahren seit der Gründung 1920 hat es das Land Thüringen als eine politische Einheit, die auf der Grundlage einer mal mehr, mal weniger geltenden Verfassung regiert wurde, nur gut 40 Jahre gegeben. Das ist weniger als die Hälfte dieser Zeitspanne. Und von diesen 40 Jahren gehören allein 20 dem heutigen Freistaat Thüringen.

Lassen Sie mich noch einen dritten Aspekt aus den Worten von Dr. Müller aufgreifen. Der wollte den Unterschied zu den ersten beiden Gründungen darin sehen, dass sie nach verlorenen Kriegen erfolgten. Man kann das auch etwas anders wenden: Die Gründungen erfolgten nach Revolutionen – und zwar alle drei.

Die Wiederbegründung des Landes Thüringen 1990 war ein Kind der friedlichen Revolution. Sie stand bereits fest, noch ehe das weitere Schicksal der DDR absehbar war, noch ehe Zeitpunkt und Modalitäten der Wiedervereinigung bestimmt waren. Doch war die Gründung mit der Wiedervereinigung eng verbunden, wie der symbolische Vollzug am 3. Oktober 1990 unterstrich. Dieses Mal dauerte es drei Jahre, bis sich das Land eine Verfassung gab. Die spiegelte noch den Impetus der Revolution, vor allem in ihrem Grundrechtsteil. Doch waren

im Rahmen der vorgegebenen Ordnung des Grundgesetzes die Spielräume auf Landesebene relativ eng gezogen, die Prognose der Stabilität indes ausgeprägt.

Den Zusammenhang von Landesgründung und deutscher Einheit hatte auch der Landtag von 1946 betont, indem dieses Land – angesichts der drohenden Teilung des Reiches – ein Glied der damals schon so genannten Deutschen Demokratischen Republik sein sollte. Auch diese Verfassung spiegelte die voraus gegangene Revolution, die die so genannte antifaschistisch-demokratische Umwälzung mit ihren radikalen Einschnitten in Sozial- und Wirtschaftsverfassung tatsächlich war. Die bereits erfolgten Enteignungen und Besitzumschichtungen (der Bodenreform und der Verstaatlichungen) wurden in der Verfassung nachträglich festgeschrieben, ebenso die dirigistische Einflussnahme des Staates auf die Wirtschaft. Ihrem Anspruch nach schloss die Verfassung von 1946 eher diese „Revolution“ als sie einzufordern, wie es zeitgleich die im benachbarten Hessen mit ihren Sofortvollzug der Sozialisierung tat. Diese „Revolution“ war in ihren Möglichkeiten begrenzt, war sie doch Folge der Befreiung von außen, nicht der Selbstbefreiung, erfolgte sie doch unter Kontrolle der Besatzungsmacht, nicht der Selbstbestimmung.

Aber wie waren die Handlungsspielräume 1920? Auf Reichsebene waren sie in der Revolution 1918/19 eher größer, als die sozialdemokratisch geführte Regierung das gesehen hat. Auf der Landesebene waren die Spielräume 1920 dagegen wohl geringer, als die neu gebildete Landesregierung sich das erhoffte. Die Reichsregierung war letztlich überfordert von den gleichzeitig im Zeichen des verlorenen Krieges und des harten Friedens zu bewältigenden Problemen: revolutionäre Bedrohung von links und Abhängigkeit von konterrevolutionäre Drohungen, Arbeitslosigkeit und Inflation, Reparationen und volkswirtschaftliche Verarmung. In dieser Situation hatte sich die SPD 1918/19 für den Erhalt des Reiches, für die Staatsräson, für die Stabilität entschieden, aber damit auch für das Bündnis mit der Reichswehr, mit den Arbeitgebern, mit der alten Staatsbürokratie, mit den bürgerlichen Eliten. Und damit hatte sie sich gegen das Bündnis mit der radikalen Linken, den Unabhängigen Sozialdemokraten, entschieden, gegen das sozialistische Experiment, selbst gegen Teile der eigenen Basis. Ja, sie hat den Bürgerkrieg der Reichswehr und der Freikorps gegen die radikale Linke, gegen Liebknecht und Luxemburg, gegen die Bremer und die Münchner Räterepublik, gegen Gotha, im Namen der Ordnung befohlen.

Doch hat ihr das die Rechte nicht gedankt. Der Kapp-Putsch im März 1920 selbst war ohne realistische Chance, da sich die Mehrheit der Reichswehr nicht anschloss; indem sie sich für neutral erklärte, weigerte sie sich, Regierung und Republik zu schützen. Bei den Thüringer bürgerlichen Parteien hatte sich eine Mehrheit gegen den Putsch ausgesprochen, doch die

Gothaer Linke sah die Chance, aus der Abwehr der Konterrevolution in die revolutionäre Offensive überzugehen. Eine Volkswehr wurde gebildet, gegen die die Reichsregierung die Reichswehr schickte. Es gab viele Tote: in Gotha, in Sömmerda und Mechterstädt. Bei den nachfolgenden Wahlen zum Reichstag im Juni 1920 wurden die Parteien der Weimarer Koalition – SPD, DDP und Zentrum – abgestraft. Es regierte nun für die nächsten acht Jahre im Reich der Bürgerblock. Jetzt siegte auch in Gotha, wo die klassenkämpferischen Fronten aus Hass gemauert waren, in den Landtagswahlen erstmals und knapp das vereinigte bürgerliche Lager.

Diese Entwicklungen auf der Ebene des Reiches waren paradoxerweise geeignet, die Gründung des Landes Thüringen zu befördern. Hier war die Linke stark, vor allem die linkssozialistische Unabhängige Sozialdemokratie, mit einem starken kommunistischen Flügel. Sie hatte im Januar 1919 bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Wahlkreis Thüringen 22,5% erreicht, im Reich nur 7,6%, in den Hochburgen Gera-Greiz (47,5%), in Gotha (53,6%) und in Sondershausen (54,9%) gar um und über 50%. Zusammen kamen USPD und SPD im gesamten Wahlkreis auf ca. 57% der Stimmen. Anders als im Reich setzte sich dieser Trend bei den Wahlen zu den Einzellandtagen von Januar bis März 1919 fort. Die USPD behauptete ihre Hochburg (in Sachsen-Gotha und Reuß ä.L. (Greiz) erzielte sie 50,7 bzw. 44,5%), die SPD setzte sich in Sachsen-Weimar-Eisenach (40,4%), Sachsen-Meiningen (52,2%) und Schwarzburg-Rudolstadt (54,1%) durch. In Reuß j.L. (Gera) und Schwarzburg-Sondershausen, wo beide Parteien gemeinsam antraten (weil die SPD so schwach war!), erreichten sie 62,1 bzw. 62,0%. Selbst im Juni 1920, bei den Reichstagswahlen, und wieder gegen den Reichstrend, standen die beiden Parteien in Thüringen noch sehr gut da, vor allem die USPD. Die jetzt ebenfalls antretende KPD kam nirgends über 3%. Im gesamten Wahlkreis 13 (Thüringen) wurde die USPD stärkste Partei mit 30,6% (mit über 40% in Gotha, Gera-Greiz und Sondershausen), während die SPD nur noch 15,4% erreichte (mit dem Spitzenergebnis von 32,9% in Altenburg). Im roten Sachsen war 1919/20 das Verhältnis stets fast 3:1 zugunsten der SPD. Vieles sprach also dafür, dass sich Thüringen entgegen dem Reichstrend zum roten Herzen Deutschlands entwickeln könnte, zum Gegenmodell eines demokratischen Linkssozialismus, auch wenn in Gotha die USPD unter kommunistischem Einfluss eine Rätedemokratie zu erproben versuchte.

Es war insofern auch für die Thüringer Linke eine attraktive Perspektive, mit der Bildung eines Landes Thüringen ihre regionale Machtbastion zu erhalten und zu festigen. Sie dominierte in Bremen, Braunschweig oder Gotha, in Preußen und Sachsen bildete sie bis zu den ersten Wahlen mit der SPD einen Rat der Volksbeauftragten auf Landesebene. Jedoch

verlor die USPD in den Wahlen zu den verfassunggebenden Versammlungen der Länder überall, außer in Bremen und in Gotha. Und fast überall wurde die MSPD stärkste Partei. In 17 Bundesstaaten hatten zwar beide zusammen rechnerisch noch die Mehrheit, aber mit Ausnahme von Sachsen waren das nur Kleinststaaten, darunter alle thüringischen. In den größeren Bundesstaaten ging die SPD, wie in der Nationalversammlung, Koalitionen mit DDP und Zentrum ein, auch in Meiningen und Rudolstadt, wo die USPD weit links stand, obwohl in beiden Staaten die SPD allein über die absolute Mehrheit verfügte, ebenso in Altenburg. Obwohl die Linke traditionell für den unitarischen, den zentralistischen Einheitsstaat plädiert hatte, zeigte das Thüringer Beispiel, dass der Föderalismus zum Schutzraum für eine sozialistische Linke werden konnte (indes wenig später für die NSDAP, als sich Thüringen auf den Weg zum braunen Herzen Deutschlands machte).

Die Kontinuität des Föderalismus war eine Folge der Revolution. Die hatte sich in den Ländern bereits durchgesetzt, ehe sie Berlin erreichte. Alle revolutionären Landesregierungen wehrten sich gegen eine Beschneidung ihrer Kompetenzen zugunsten des Reiches bzw. gegen eine neue „preußische Diktatur“. Jedoch scheiterte gerade an dieser Beharrungskraft des Föderalismus der Versuch, durch eine Reichsreform Preußen zu zerschlagen und dessen unselige Dominanz im Interesse eines neuen, demokratischen Deutschland aufzuheben. Das war das Ziel der ersten Pläne des Liberalen Hugo Preuß, der mit der Ausarbeitung einer Reichsverfassung beauftragt war. Der wollte das Reich in 16 „Gebiete des Reiches“ aufteilen. Mit diesem Neuzuschnitt des Reiches wären neben Preußen fast alle anderen historischen Länder verschwunden. Daran scheiterte dieser Ansatz ganz früh.

Auch in Thüringen hatte sich die Revolution in jedem Staat einzeln vollzogen; jeder hatte eine eigene „Revolutionsregierung“, die die Interessen ihres Landes zu wahren suchte. Und weil in diesen USPD und SPD (aber auch die DDP) ihre Partei-Interessen wahren wollten, wurde die Landesgründung zur Sache der Regierungen, nachdem die Rätebewegung keinen ernsthaften Versuch unternommen hatte, diese revolutionär herbeizuführen. Eine Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte in Erfurt hatte sich aber am 10. Dezember 1918 für eine „Provinz Thüringen als Teil der Einheitsrepublik Deutschland“ ausgesprochen. Dabei galt der Wahlkreis 36, wie ihn das Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 zugeschnitten hatte, als Vorentscheidung, da hier die ehemaligen Fürstentümer und die preußischen Teile zusammengefasst waren. Allerdings stimmten dem nur die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte zu, die anwesenden Vertreter von 5 Thüringer Regierungen enthielten sich bezeichnenderweise.

Als erster freilich hatte der Gothaer Unabhängige Wilhelm Bock schon am 8. November 1918 als erster die Forderung nach der „Zusammenschließung Großthüringens unter republikanischer Staatsform“ erhoben; weitere Unabhängige und Mehrheitssozialdemokraten hatten sich angeschlossen. Eine Republik Groß-Thüringen wäre auch ein zusätzlicher Schutz vor einer Restauration der Fürsten gewesen. In der Tat spielte für die Rechtsparteien, besonders die Deutschnationalen, die Rücksichtnahme auf die angestrebte Restauration der Fürsten (bzw. der Monarchie) eine erhebliche Rolle. Sie tendierten daher zu einer kleinthüringischen Lösung, allein aus den Fürstentümern gebildet. Vorübergehend schienen sie gewillt, selbst die abzulehnen, weil absehbar war, dass die bürgerlichen Parteien im Landtag „ohne Zweifel majorisiert“ würden. Dennoch fand die Zusammenfassung der Thüringer Staaten mehrheitlich Rückendeckung bei den bürgerlichen Kräften. Sie sahen in der Landesgründung – wie zuvor in der Gründung einer Landeskirche für Thüringen – einen Schutz vor der drohenden Linksentwicklung.

Das Taktieren der Einzelstaaten und die parteipolitischen Konfliktlagen in der Einheitsfrage wurden verschärft, als die preußische Regierung ernsthafte Verhandlungen über ein Großthüringen ablehnte, da sie andere Separatismen fürchten musste, etwa im katholischen Rheinland oder in den 1866 annektierten Gebieten Hannover und Hessen. Die SPD-geführte Regierung Preußens schürte vielmehr in ihren Gebieten Thüringens den Widerstand gegen den Anschluss, wobei nicht zuletzt die bürgerlichen Kräfte der Region das wirtschaftliche Argument geltend machten. Zuletzt bot die preußische Regierung gar den Anschluss an Preußen an, die Zusammenfassung ganz Thüringens als Provinz Preußens.

Mit dem Scheitern Groß-Thüringens schien plötzlich selbst Klein-Thüringen in Gefahr. Nicht nur optierten in Coburg in einer (etwas zweifelhaften) Volksbefragung 88% zumindest gegen Thüringen, nicht zuletzt angesichts der linksradikalen Entwicklung in Gotha. Auch sonst gab es an den Rändern mehr oder minder starke Tendenzen zur Angliederung an wirtschaftlich starke Nachbarstaaten. Beide Reuß hatten sich zwar zum 1. Januar 1919 vereinigt, um erst einmal ihre Eigenstaatlichkeit zu wahren. Doch liebäugelte Reuß (wie Altenburg) um die Jahreswende 1918/19 vorübergehend mit einem Anschluss an Sachsen. Camburg strebte nach Preußen. In Eisenach dachte man über einen Anschluss an die preußische Provinz Kassel nach. In Südthüringen wurde das Zusammengehen mit den „stammverwandten“ Franken diskutiert, in Altenburg die Gründung eines Staates Ostthüringen. Im Umfeld der Coburger Verhandlungen mit Bayern war ein „südthüringer Block“ im Gespräch.

Man muss all das in Rechnung stellen, wenn man die Leistung würdigen will, dass es die Thüringer Staaten während der Wirren des Frühjahrs 1919 und der brodelnden

Bürgerkriegsgefahr in der eigenen Region vermocht hatten, sich auf sog. Verwaltungskonferenzen am 24. und 25. März, sodann am 19. und 20. Mai 1919 auf einen Gemeinschaftsvertrag zu einigen, dem Coburg nicht, Meiningen als letztes Land erst im Dezember beitrug, auch dann nur unter Vorbehalten. Daran scheiterte die Gründung bereits zum 1. Juli 1919. Erst nach Annahme der Meininger Bedingungen konnte der Gemeinschaftsvertrag zum 1. Januar 1920 in Kraft treten. Durch Reichsgesetz wurde das Land Thüringen zum 1. Mai 1920 eingerichtet, die früheren Teilstaaten existierten aber bis zum 1. April 1923 in einer Übergangslösung als „Gebiete“ fort, ihre Verfassungen, Regierungen und Parlamente behielten Bestand. Gleichzeitig wurde die Vorläufige Verfassung des Gesamtstaates vom Volksrat am 12. Mai 1920 bestätigt und trat in Kraft für ein Land, das eine unglückliche territoriale Gestalt mit größeren und kleineren In- und Exklaven besaß, die auch durch die Verwaltungsneuordnung mit der Errichtung von Stadt- und Landkreisen nicht überwunden wurde.

Dass die Verfassung überhaupt in Kraft trat, war jetzt den bürgerlichen Parteien zu verdanken. Die USPD, nach dem Kapp-Putsch auch in Gotha in die Opposition geraten, lehnte den Entwurf Eduard Rosenthals nun ab, die SPD verlangte Nachbesserungen. Doch die bürgerlichen Parteien hatten ihrerseits aus dem Kapp-Putsch gelernt. Die Konservativen gaben ihre Hoffnung auf eine Restauration der Fürsten auf, und sie unterstützten jetzt die Verfassung, weil sie hofften, durch eine Einigung des bürgerlichen Lagers die Linke aus der Regierung verdrängen und später eventuell eine Revision der Verfassung durchführen zu können.

Bedeutsamer als die territoriale Zerklüftung des neuen Landes war freilich die politische. Bei den ersten Landtagswahlen im Juni 1920 kamen die Rechtsparteien, die eine Fraktionsgemeinschaft bildeten, auf 23 Sitze, die beiden Arbeiterparteien SPD und USPD, die ebenfalls eine Fraktionsgemeinschaft eingingen, auf 26 Sitze. Die DDP mit ihren 4 Sitzen war damit das Zünglein an der Waage.

Das Wahlergebnis war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Fast „normal“ war, dass SPD und DDP einbrachen; sie verloren die Hälfte ihrer Wähler gegenüber den Landtagswahlen 1919. Die SPD war nur noch drittstärkste Partei hinter dem kometenhaft aufsteigenden Thüringer Landbund. Die USPD erzielte dagegen 50% mehr an Stimmen und Mandaten; sie wurde stärkste Partei – zu einem Zeitpunkt, als der demokratische Linkssozialismus überall (im Reich wie in Europa) im Niedergang begriffen war. Noch blieb die KPD mit 1,2% marginal. Bemerkenswert war weiterhin, dass SPD und DDP eine Minderheitsregierung bildeten, allerdings erst nach fünf Monaten der unbeirrbareren Kompromisslosigkeit auf allen

Seiten. Auch das geschah zu einem Zeitpunkt, als fast in ganz Europa solche, die Klassen bzw. die politischen Lager übergreifenden, sozial-liberalen Bündnisse scheiterten. Allerdings hielt dieses auch nur sehr kurze Zeit. Bemerkenswert war zum dritten, dass diese Regierung unter der Führung von Arnold Paulssen, also dem Vertreter des kleineren Partners, auch die USPD einschloss, die allerdings keinen Minister stellte, und dass diese Regierung nur durch die anfängliche Tolerierung der Kommunisten überhaupt ins Amt kam. Doch scheiterte sie rasch, weil die immer weiter nach links tendierende USPD und die DDP auf keinen gemeinsamen Nenner kamen und die KPD den Sturz der Regierung betrieb.

Und bemerkenswert war zum vierten, dass es zwischen der bürgerlich-nationalen Sammlung und den Arbeiterparteien praktisch ein Patt ergab, dass 1920 nur durch die nach langen Verhandlungen mögliche Entscheidung der DDP noch nicht zum Bürgerblock führte. Als im Juli 1921 erneut gewählt werden musste, stand die DDP endgültig im bürgerlichen Lager, das 26 Sitze erzielte. Aber die Arbeiterparteien kamen – mit einem Plus von nur 1768 Stimmen – auf 28 Sitze; die SPD war nun mit leichten Gewinnen zur stärksten Partei geworden, da der USPD der linke Flügel abhanden gekommen war; aber noch immer war diese mit 16,4% bemerkenswert stark, deutlich stärker noch als die KPD mit 10,9%. SPD und USPD bildeten mit der Regierung Frölich erneut ein Minderheitskabinet, das auf die Duldung der KPD angewiesen war.

Auch diese Konstellation war bemerkenswert, da sonst nach den Tausenden von Toten der Bürgerkriegsphase 1919/20 der offene Hass eine Kooperation von SPD und KPD verhinderte. Eine Linkstendenz in der SPD, die starke USPD und ein relativ starker rechter Flügel in der KPD ließen diese Konstellation in Thüringen möglich werden, deren Folgewirkungen sich nicht nur bei der Volksfrontregierung 1923, sondern noch 1945/46 bei der Vereinigung von KPD und SPD zur SED erkennen lassen. Auch als Thüringen sich vom Bürgerblock zur NSDAP weiter nach rechts bewegte, behielten die Arbeiter- bzw. Linksparteien etwa 40% der Stimmen, mehr als sie auf Reichsebene zu erzielen vermochten. Es war diese Patt-Konstellation, die die NSDAP 1929 zum Zünglein an der Waage machte und ihr zur ersten Regierungsbeteiligung auf der Ebene eines Bundeslandes verhalf.

1945 wurde die Organisation eines Landes Thüringen wieder ein linkes Projekt, jetzt die des Hermann Brill. Bis 1944 hatte es Fritz Sauckel geschafft, durch die Kumulation von Ämtern und die kriegswirtschaftliche Reorganisation der Region nach den Grenzen des „Gaus“ Thüringen der NSDAP „dicht vor die Schwelle des administrativen Zusammenschlusses“ zu bringen (Jürgen John). Es war Brill, der von der amerikanischen Besatzungsverwaltung den Auftrag erhielt, „einen Plan für die Organisation der Verwaltung Thüringens auszuarbeiten“,

was das „ehemalige Gaugebiet Thüringen (Land Thüringen, Regierungsbezirk Erfurt und Kreis Schmalkalden)“ meinte. Das Ziel Brills, der die Landesgründung 1920 mitgemacht hatte, war eine „Deutsche Volksrepublik“, in der es keine Länder, sondern nur „Provinzen“ geben sollte. Das war der alte linke Traum von der Einheitsrepublik. Aber auch jetzt wäre eine solche „Provinz“ Thüringen zur Machtbastion der Brill'schen Vision eines demokratischen Sozialismus gewesen.

Diesen Plänen kam zugute, dass die USA die von ihnen eroberten Gebiete, die der SBZ zugeordnet waren, in einer „Provinz“ zusammenfassten. Das war der erste Schritt zur Auflösung Preußens, die die Sieger 1919 nicht erzwungen hatten und die erst 1947 vollzogen wurde. Jedoch akzeptieren die Amerikaner nicht Brills Pläne, auch die westsächsischen, nordbayerisch-coburgischen und anhaltinischen Besatzungsgebiete diesem ganz großen Groß-Thüringen zuzuschlagen. Es blieb bei dem Thüringen im Umfang des alten NS-Gaues, was die sowjetische Militärverwaltung bestätigte. Am 13. August 1945 verkündete der neue „Präsident des Landes Thüringen“ Rudolf Paul, dass das Wappen des Staates einen achten silbernen Stern als „Symbol für die Vereinigung der preußischen Gebietsteile mit dem Lande Thüringen“ erhalten werde (den auch das heutige Wappen weiter trägt).

Es war nicht nur ein Zeichen des Neuaufbaus, sondern auch eine Geste gegenüber den neu integrierten Gebieten, dass sich das Land eine neue Verfassung gab. Die knüpfte bewusst an die von 1920 an, teilweise wörtlich. Aber sie wies bereits in die Richtung einer Diktatur, etwa bei der Einschränkung der Gewaltenteilung oder beim Fehlen eines Staatsgerichtshofes. Seit 1948 wurde die Verfassung immer offener ausgehöhlt und 1952 mit der Errichtung der Bezirke kurzerhand außer Kraft gesetzt. Die Bezirksstruktur, das war das ursprüngliche linke Projekt: der unitarische Einheitsstaat, der 1918/19 nicht realisiert worden war.

Historische Landschaften aufzulösen und regionale Identitäten und Loyalitäten zu zerstören – das hatte schon die Französische Revolution von 1789 getan, als sie die heute noch bestehenden Departements schuf. Das hatten die Rheinbundstaaten nachgeahmt, auch Preußen mit seinen Regierungsbezirken. Aber so wenig es der DDR-Staatsführung gelang, eine eigene „Nation des Volkes der DDR“ zu begründen, so wenig gelang es ihr auf der anderen Seite, durch die Einrichtung der Bezirke das Landesbewusstsein der Thüringer zu zerstören. Das brach sich in aller kürzester Zeit 1990 wieder Bahn.

Als das Land 1920 gegründet wurde, hatte es Thüringen als politische Einheit fast 500 Jahre nicht gegeben, nachdem es vom Königreich der Thüringer bis zum Tode des letzten Landgrafen eintausend Jahre bestanden hatte, freilich schon damals mit Lücken. Obwohl die

Territorien, die das neue Land bildeten, vor allem Sachsen hießen, so hatte es gleichwohl Thüringen stets nicht nur als geographische Bezeichnung gegeben. Es war als eine ideelle Größe mit eigener Geschichte, Kultur, Tradition und Sonderheit präsent geblieben. Nicht nur der Verein für Thüringische Geschichte 1852 oder Bechsteins Thüringer Sagenbuch 1858 gaben dem Ausdruck, sondern zum Beispiel auch die Gründung eines Allgemeinen ärztlichen Vereins von Thüringen 1867 oder die Existenz des noch älteren Thüringischen Vereins für Kunst, Gewerbe und gemeinnützige Zwecke zu Saalfeld. Wenn Thüringen als Vorstellung existierte, so waren damit freilich nicht seine Grenzen definiert, die eine Verwaltungseinheit kennzeichnen, oder seine landsmannschaftliche Eigenart, wie sie Bayern als Antwort auf die Revolution von 1848 zu konstruieren verstanden hatte. Es gab auch keinen eindeutigen territorialen Vorläufer, der eine kulturräumliche Einheit vorgegeben hätte, nur Namensträger unterschiedlichen geographischen Zuschnittes. Thüringen war daher in vielerlei Gestalt denkbar, und es ist auch dreimal in unterschiedlicher Gestalt gegründet worden. Und daher hat es an den Rändern auch bei allen drei Gründungen Debatten über die Zugehörigkeit zu Thüringen oder zu einem Nachbarstaat gegeben.

Land und Landesbewusstsein bedingen sich gegenseitig. Das Land ruht auf jenem, und das Landesbewusstsein bedarf mehr als nur eines territorialen Rahmens. Es ist insofern von nicht unerheblicher Tragweite, dass die erste Gründung 1920 vor 90 Jahren den Grundstein für das Land Thüringen legte und dem Landesbewusstsein eine konkrete Gestalt gab, die zugleich eine republikanisch-parlamentarische war. Wenn die Demokratie sich in diesem ersten Anlauf auch nicht mehr als etwa zehn Jahre behaupten konnte, so lag das weniger an Defiziten der Gründung oder an einem Mangel an identitätsgebundenem Zusammenhalt. Das Scheitern war durch Konstellationen bedingt, wie wir sie in der Zeit nicht nur überall im Reich, sondern in ganz Europa beobachten. Trotz aller Defizite und trotz aller Brüche ist dem Land eine historisch anders begründete Identität verliehen worden, als es eine erste Landesgründung unter den Vorzeichen von 1944 oder von 1945/46 getan hätte. Man kann 1990 nicht denken ohne 1920.